

Erläuterungsbericht zum Antrag auf Plangenehmigung

Bauvorhaben: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP
Lessingstraße 102
13158 Berlin

Bauherr: **STADLER Pankow GmbH**
Lessingstraße 102
13158 Berlin

Erstellung Antragsunterlage **MIB Ingenieurgesellschaft für
Verkehrssysteme mbH**
Karl-Marx-Allee 90a
10243 Berlin



Bildquelle: Juerg D Luethard

geändert am 08.07.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Antragsgegenstand	5
1.1	<i>Anlass der Maßnahme</i>	5
1.2	<i>Lage im Netz</i>	6
1.3	<i>Einordnung in sonstige Ausbaupläne im Planungsbereich</i>	6
1.4	<i>Rechtsangelegenheiten</i>	6
2	Vorhabenbegründung	7
3	Vorhandener Zustand	8
3.1	<i>Lage</i>	8
3.2	<i>Geometrie</i>	9
3.3	<i>Oberbau</i>	9
3.3.1	Oberbauformen	9
3.4	<i>Gleisentwässerungsanlagen</i>	10
3.5	<i>Leit- und Sicherungstechnik</i>	11
3.6	<i>Elektrische Energieanlagen</i>	11
4	Geplanter Zustand	12
4.1	<i>Neu zu errichtende / zu ändernde Gleisanlagen</i>	12
4.1.1	Parameter	13
4.2	<i>Unterbau</i>	13
4.3	<i>Entwässerung</i>	14
4.4	<i>Oberbau</i>	14
4.4.1	<i>Oberbau Weichen</i>	14
4.4.2	<i>Oberbau Anschlussgleis 1</i>	15
4.4.3	<i>Oberbau Werkbahnbereich Gleis 8-10 Außenbereich</i>	15
4.4.4	<i>Oberbau Hallengleise 8 - 10</i>	15
4.4.5	<i>Trassierung</i>	15
4.5	<i>Straßenbau</i>	16
4.6	<i>Gleisabstände – Zwangspunkte</i>	16
4.7	<i>Rückbau nicht mehr benötigter Gleisanlagen</i>	17
4.8	<i>Leit- und Sicherungstechnik</i>	17

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
 Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, [geänd.am 08.07.2020](#)

4.9	<i>Betriebsablauf</i>	17
5	Bautechnologie	18
5.1	<i>Bautechnologie und betriebliche Einschränkungen während der Bauphase</i>	18
5.2	<i>Baustelleneinrichtung, -zufahrt</i>	18
5.3	<i>Bauzeit</i>	18
6	Schall- und Erschütterungsschutz, sonstige Emissionen	19
6.1	<i>Emissionen Schall und Erschütterung</i>	19
6.2	<i>Staub- und Geruchsbelästigungen</i>	20
7	Umweltauswirkungen	20
7.1	<i>Umwelterklärung</i>	20
7.1.1	Bewertungsbasis und Methodik	20
7.1.2	Ergebnisse der Umwelterklärung	20
7.2	<i>Baugrund und Altlasten</i>	24
7.2.1	<i>Baugrunduntersuchung</i>	24
7.2.2	<i>Kontaminationsuntersuchung Ausbaustoffe</i>	24
8	Rechte und weitere Belange Dritter	25
8.1	<i>Grunderwerb / Dingliche Sicherung</i>	25
8.2	<i>Kabel- und Leitungsträger</i>	25
8.3	<i>Abfall</i>	25
9	Betriebskonzeption, Bedienungsanweisung	25
10	Baukosten	25

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, [geänd.am 08.07.2020](#)

Abkürzungsverzeichnis

a.B.	außer Betrieb
ABB AG	Asia-Brown-Boveri Aktiengesellschaft (Firmenbezeichnung)
Az	Aktenzeichen
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
ASB	Artenschutzrechtliche Fachbeitrag
ASP	Artenschutzrechtliche Prüfung
AVV Baulärm	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm
BA Pankow	Bezirksamt Pankow
BaumSchVO	Baumschutzverordnung
Bf	Bahnhof
BImSchV	Bundesimmissionsschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BOA	Bau-Ordnung für Anschusbahnen
EBA	Eisenbahn- Bundesamt
EVU	Eisenbahn- Verkehrs-Unternehmen
EW	Einfache Weiche
FF	Feste Fahrbahn
GE	General Electric (Firmenbezeichnung)
Hbf	Hauptbahnhof
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LST	Leit- und Sicherheitstechnik
NEB	Niederbarnimer Eisenbahngesellschaft
Ril	Richtlinie (urheberrechtlich geschütztes Regelwerk der Deutschen Bahn)
Ril 92/43 EWG	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union
SenUVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
STAP	Stadler Pankow GmbH
StVO	Straßenverkehrsordnung
TA	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
WÜST	Wagenübergabestelle

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, [geänd.am 08.07.2020](#)

1 Antragsgegenstand

1.1 Anlass der Maßnahme

Die Stadler Pankow GmbH plant an ihrem Standort die Erweiterung ihrer Montagekapazitäten für die Fertigung ihrer Schienenfahrzeuge. Zu diesem Zwecke ist geplant, eine neue Montage- und Aufsetzhalle auf eigenem Grundstück zu errichten und an die bereits bestehende Anschlussgleisanlage anzubinden. Die Halle erhält drei Hallengleise mit jeweils 110 m langen Gleisgruben. Das vierte Hallengleis ist als Hochgleis ohne jegliche Gleisanbindung geplant und dient ausschließlich Montagezwecken für Straßenbahnfahrzeuge.

Inhalt der vorliegenden Antragsunterlagen nach §18 AEG stellen alle neu zu errichtenden bzw. zu ändernden Gleisanlagen zur Anbindung der Hallengleise dar, einschließlich der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die vorhandenen Straßenverkehrsanlagen. Weiterhin wird der Rückbau aller nach Fertigstellung nicht mehr benötigter Gleisanlagen im Werkbahnbereich beantragt. Darüber hinaus gehende Bauleistungen dienen der Erneuerung von Bestandsgleisanlagen im Rahmen der Instandhaltung ohne wesentliche Änderung in der Gleislage und Höhe. Diese sind in den Planunterlagen schwarz hervorgehoben.

Die Errichtung der neuen Montagehalle einschließlich aller Außenanlagen ist nicht Bestandteil dieser Antragsunterlagen und in den Planunterlagen als tangierende Planung in brauner Farbgebung ausgewiesen. Diese ist in einem gesonderten Planrechtsverfahren beim Bauordnungsamt bereits eingereicht.

Die Grenzen der beantragten Maßnahme befinden sich im Osten in der Lessingstraße kurz hinter den Einmündungen der Zufahrt der Hausnummern 85 bzw. 86 am km 0,376 und im Westen am km 0,874 an der Grenze zum Flurstück 4 / Flur 126 (Heinz-Brandt-Straße) im Bezirk Pankow in der Gemarkung Pankow.

Der Bauherr ist Eigentümer der Gleisinfrastruktur. Die Betriebsführung im Anschlussbahnbereich erfolgt durch zugelassene Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) im Auftrag der Stadler Pankow GmbH.

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
 Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, geänd.am 08.07.2020

1.2 Lage im Netz



Abbildung: Standort Gewerbegebiet „PankowPark“

1.3 Einordnung in sonstige Ausbaupläne im Planungsbereich

Zum Zeitpunkt der Planung sind keine weiteren Vorhaben Dritter bekannt, die die geplante Umbaumaßnahme in Frage stellen bzw. Einfluss auf die Gleisbaumaßnahme haben.

1.4 Rechtsangelegenheiten

Für die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen ist ein Planrechtsverfahren nach §18 AEG erforderlich. Die hierfür zuständige Planfeststellungsbehörde ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz beim Senat von Berlin (Sen UVK IVE 1).

Für die Genehmigung aus technischer Sicht ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung IVE 3 als Landeseisenbahnbehörde zuständig.

Seitens des Landesdenkmalamtes wurde darauf hingewiesen, dass wenngleich durch die Planung keine Einzeldenkmale berührt werden, Denkmalbereiche nach dem Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) den Baudenkmalen gleichgestellt sind, weshalb sämtliche Bestandteile eines Denkmalbereiches dem denkmalrechtlichen Genehmigungsvorbehalt unterfallen.

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, [geänd.am 08.07.2020](#)

2 Vorhabenbegründung

Die Erweiterung der Anschluss- und Werkgleisanlagen der Stadler Pankow GmbH sind zur Anbindung der neuen Montage- und Aufsetzhalle erforderlich. Die gleisgeometrische Anbindung der Montagehalle wurde in einer Machbarkeitsstudie untersucht. Für zukünftige Erweiterungen der Montagekapazitäten sind weitere Produktionsstätten im westlichen Bereich des PankowParks zu einem späteren Zeitpunkt geplant. Die in diesem Bereich nicht mehr benötigten Gleisanlagen sind zurückzubauen.

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, [geänd.am 08.07.2020](#)

3 Vorhandener Zustand

Die in Anlage 3 angegebenen Kilometer beziehen sich auf die bestehende Anschlussbahnanlage der Stadler Pankow GmbH. Beginn der Anschlussbahn (km 0,000) ist am vorhandenen Gleistor auf der östlichen Seite des PankowParks. Die Kilometrierung bezieht sich auf die Achse des vorhandenen Gleises 1.

3.1 Lage

Die vorhandene Anschlussgleisanlage der Stadler Pankow GmbH liegt innerhalb des Gewerbegebietes „PankowPark“ und wurde in den 90iger Jahren von der Firma Adtranz käuflich erworben.

Das Gewerbegebiet ist komplett umzäunt. Die Zufahrt aus dem öffentlichen Straßennetz ist über die Heinz-Brandt-Straße und über die Lessingstraße mit Zufahrtstor bzw. Zufahrtsschranke für Anlieger gestattet. Die vorhandenen Werkstraßen innerhalb des Gewerbegebietes sind nicht öffentlich gewidmet. Es gilt die StVO mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Unmittelbar hinter den Gewerbegebietszufahrten stehen die Verkehrszeichen 201-50 (Andreaskreuz) mit Zusatzschild „Industriegebiet, Schienenfahrzeuge haben Vorrang“.

Die vorhandene Anschlussgleisanlage der Stadler Pankow GmbH beginnt auf östlicher Seite des PankowParks am Gleistor. Das Gleistor stellt die Anschlussbahngrenze zum weiterführenden Streckengleis der Niederbarnimer Eisenbahn dar.

Vom Gleistor ausgehend, verläuft die Anschlussgleisanlage in westliche Richtung bis in Höhe Halle 23a/25 bzw. 14b und bindet in km 0,267 in die Lessingstraße innerhalb des Gewerbegebietes des PankowParks ein. Die Lessingstraße ist eine nicht öffentliche Werkstraße des PankowParks und befindet sich in Eigentum der ABB AG. Bis zur westlichen Grenze der Anschlussbahn in Höhe km 0,558 verläuft das bestehende Anschlussgleis niveaugleich auf der nördlichen Seite innerhalb der Straßenverkehrsfläche und ist frei überfahrbar. Der Gleisbereich innerhalb der Lessingstraße stellt im Abschnitt von km 0,315 bis km 0,558 gleichzeitig die Wagenübergabestelle dar.

Die Grenze zwischen Anschlussgleis und Werkgleisanlage befindet sich in km 0,558 am Gleistor zur Stadler Pankow GmbH. Eigentum und Instandhaltungspflicht innerhalb der Werkstraße: Lessingstraße obliegt der Stadler Pankow GmbH mit dinglicher Sicherung im Grundbuchblatt 17903N.

Ab km 0,558 bis km 0,874 handelt es sich um Werkgleise der Stadler Pankow GmbH. Fahrzeugbewegungen im Werkgleisbereich obliegen ausschließlich dem Anschlussbahnleiter und werden nur von werkseigenen Fahrzeugen betrieben.

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
 Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, [geänd.am 08.07.2020](#)

3.2 Geometrie

Die Anschlussgleisanlage zwischen Anschlussbahngrenze in km 0,000 und Wagenübergabestelle weist Bogenhalbmesser von ≥ 180 m auf. Innerhalb der Lessingstraße verläuft das Anschlussgleis nahezu als Gerade. Übergangsbögen und Überhöhungen sind nicht vorhanden. Bis zum Beginn der Wagenübergabestelle sind maximale Neigungen von 4,5 ‰ vorhanden. Innerhalb der Wagenübergabestelle $\leq 1,0$ ‰.

Im hinter der Wagenübergabestelle anschließenden Werkgleisbereich sind mit Ausnahme von Gleis 6, minimale Bogenhalbmesser von $R = 140$ m vorhanden. Im Gleis 6 beträgt der engste Bogenhalbmesser $R = 100$ m.

Das in km 0,035 abzweigende Gleis 3 führt auf das Grundstück der Firma Black-Box-Musik. Das Gleis wird nicht mehr benötigt und ist außer Betrieb. Die von km 0,035 bis 0,062 vorhandene Weiche 1 ist in Linkslage mit Weichenschloss verschlossen.

3.3 Oberbau

Die vorhandenen Gleisanlagen im Anschlussbahnbereich sind überwiegend als Betonquerschwellengleis mit Vignolschienen in Schotterbettung vorhanden. In allen Überwegbereichen und im Bereich der Werkstraße - Lessingstraße – ist das Anschlussgleis mit Betongroßflächenplatten mit Mittel- und Randplatten komplett ausgeplattet. Im Zusammenhang mit der im Zeitraum von 1996 bis 2001 erfolgten Erweiterung der Gleisanlagen im Werkbahnbereich wurde ein Großteil als Rillenschienengleis mit Phönixschienen auf Fester Fahrbahn erweitert.

3.3.1 Oberbauformen

Oberbauformen unterteilt nach Anschluss- und Werkbahnbereich:

Gleis- / Weichenbezeichnung	Abschnitt [km – km]	Oberbauform	Bemerkungen
	Km 0,000		Anschlussbahngrenze NEB – STAP (Gleistor)
Gleis 1	Km 0,000 – km 0,035	W-49-B70-1667	Schotterbettung
Weiche 1	Km 0,035 – km 0,062	EW-49-190-1:9 r (H)	Schotterbettung
Gleis 3 (a.B.)	Km 0,062 – km 0,187	K-49-H-1667	Schotterbettung mit Wildwuchsbildung
Gleis 1	Km 0,062 – km 0,148	K-49-B62/B66-1667	Schotterbettung
Gleis 1	Km 0,148 – km 0,169	K-49-B62/B66-1667	Überwegbefestigung mit Betongroßflächenplatten
Gleis 1	Km 0,169 – km 0,267	K-49-B60/B62/B66-1667	Schotterbettung
Gleis 1	Km 0,267 – km 0,524	K-49-B-1667	Überwegbefestigung mit Betongroßflächenplatten
Gleis 1	Km 0,524 – km 0,558	K-Ph37-FF	Rillenschienengleis auf Fester Fahrbahn (Beton)

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
 Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, [geänd.am 08.07.2020](#)

Gleis- / Weichen- bezeichnung	Abschnitt [km – km]	Oberbauform	Bemerkungen
	Km 0,558		Grenze Anschlussbahn – Werkbahnbereich STAP
Weiche 6 (Werkbahnbereich)	Km 0,558 - km 0,582	EW-Ph37-140-1:6 r (FF)	Feste Fahrbahn Beton im gesamten Querschnitt
Weiche 7 (Werkbahnbereich)	Km 0,582 – km 0,606	EW-Ph37-140-1:6 l (FF)	Feste Fahrbahn Beton im gesamten Querschnitt
Gleis 1 (Werkbahnbereich)	Km 0,606 – km 0,690	K-49-Bs66-1538	Schotteroberbau
Gleis 1 (Werkbahnbereich)	Km 0,690 – km 0,757	K-Ph37-FF	Feste Fahrbahn Beton im gesamten Querschnitt
Weiche 8 (Werkbahnbereich)	Km 0,757 – km 0,790	IBW-Ph37-140/100-1:6 l (FF)	Feste Fahrbahn Beton im gesamten Querschnitt
Weiche 4 (Werkbahnbereich)	Km 0,790 – km 0,814	EW-Ph37-140-1:6 l (FF)	Feste Fahrbahn Beton im gesamten Querschnitt
Gleis 1 (Werkbahnbereich)	Km 0,814 – km 0,874	K-Ph37-FF	Feste Fahrbahn Beton im gesamten Querschnitt
Gleis 4 (Werkbahnbereich)	Km 0,724 – km 0,759	K-Ph37-FF	Feste Fahrbahn Beton im gesamten Querschnitt
Weiche 5 (Werkbahnbereich)	Km 0,759 – km 0,783	EW-Ph37-140-1:6 l (FF)	Feste Fahrbahn Beton im gesamten Querschnitt
Gleis 5 (Werkbahnbereich)	Km 0,783 – km 0,874	K-Ph37-FF	Feste Fahrbahn Beton im gesamten Querschnitt
Gleis 6 (Werkbahnbereich)	Km 0,582 – km 0,612	K-Ph37-FF	Feste Fahrbahn Beton im gesamten Querschnitt
Gleis 6 (Werkbahnbereich)	Km 0,612 – km 0,676	K-49-Bs66-1538	Schotteroberbau
Gleis 6 (Werkbahnbereich)	Km 0,676 – km 0,757	K-Ph37-FF	Feste Fahrbahn Beton
Gleis 7 (Werkbahnbereich)	Km 0,606 – km 0,652	K-49-Bs66-1538	Schotteroberbau

3.4 Gleisentwässerungsanlagen

Im Bereich der Anschlussbahnanlage bis km 0,524 ca. 35 m vor der Grenze zum Werkbahnbereich (Gleistor STAP) sind keine Gleisentwässerungsanlagen vorhanden. Die Entwässerung des anfallenden Oberflächenwassers erfolgt über Versickerung im Gleiskörper bzw. über die Straßenquerneigung in die im Bereich der Lessingstraße vorhandene Straßenentwässerung bzw. über den südlich der Werkstraße vorhandenen Grünstreifen südlich des Werkstraßenbereiches.

Im erst von 1996 bis 2001 errichteten Werkbahnbereich mit Fester Fahrbahn ist eine

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, [geänd.am 08.07.2020](#)

Rillenschienenentwässerung mittels Gleisentwässerungskästen vorhanden. Diese entwässert über Sammelleitungen in Richtung Nordgraben als Vorflut.

3.5 Leit- und Sicherungstechnik

Mit Ausnahme des Weichenschlosses an Weiche 1 sind keine sicherungstechnischen Anlagenteile vorhanden. Alle vorhandenen Weichen sind mit Handstellvorrichtung ausgerüstet. Die im Werkbahnbereich vorhandenen Rillenschienenweichen in Fester Fahrbahn sind mit handstellbaren Unterflurantrieben ausgerüstet.

Der Gleistorschlüssel wird beim Fahrdienstleiter in Basdorf aufbewahrt.

3.6 Elektrische Energieanlagen

Der Fahrbahnbereich der Lessingstraße ist mit einer Straßenbeleuchtung ausgerüstet. Weitere Elektrotechnische Anlagen wie Weichenheizungen sind nicht vorhanden.

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, [geänd.am 08.07.2020](#)

4 Geplanter Zustand

Anmerkung:

Die Nummerierung der Gleise und Weichen erfolgte nach Vorgabe des Vorhabenträgers fortlaufend zur bestehenden Gleisanlage.

Für den Einbau der Weichen in das bestehende Anschlussgleis wurde ein Trassierungsentwurf mit einer separaten Trassierungsachse als Baustationierung erstellt (siehe Anlage 11).

4.1 Neu zu errichtende / zu ändernde Gleisanlagen

- Neubau von 3 Weichen der Bauform EW-Ph37-140-1:6 I (FF)
- Änderung der Gradienten des bestehenden Anschlussgleises auf 88 m Gesamtlänge
- Neubau der Zuführungsgleise zur neuen Montage- und Aufsetzhalle im Außenbereich (Werkgleise 8 bis 10 auf einer Gesamtlänge von 234 m)
- Neubau Hallengleis 8 mit Einzelstützpunkten auf monolithischer Fahrbahnplatte als Messgleis mit einer Gesamtlänge von 151 m und Gleisgrube Länge 110 m. Gleisabschluss mit Bremsschuhen und Schienenknaggen
- Neubau Hallengleis 9 mit Einzelstützpunkten auf monolithischer Fahrbahnplatte als Messgleis mit einer Gesamtlänge von 131 m und Gleisgrube Länge 110 m. Gleisabschluss mit Bremsschuhen und Schienenknaggen
- Neubau Hallengleis 10 mit Einzelstützpunkten auf monolithischer Fahrbahnplatte als Messgleis mit einer Gesamtlänge von 131 m und Gleisgrube Länge 110 m. Gleisabschluss mit Bremsschuhen und Schienenknaggen
- Rückbau nicht mehr benötigter Werkgleisanlagen als Baufreiheitsmaßnahme zur optionalen Erweiterung der Montage und Produktionsbereiche

Anmerkung: Die Herstellung der Bodenplatte und Gleisgruben im Hallenbereich ist Bestandteil der Hochbauplanung als korrespondierende Maßnahme und nicht Bestandteil dieser Genehmigungsunterlage.

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, [geänd.am 08.07.2020](#)

4.1.1 Parameter

Parameter für alle neu zu errichtenden und zu ändernden Gleisbereiche:

Streckenategorie:	Anschlussbahnanlage nach BOA
Streckenklasse:	D4 (Radsatzlast 22,5 t)
Belastung:	≤ 10.000 Lt/d
Lichtraumgrenzung:	keine Einschränkung nach BOA
<u>Geschwindigkeiten:</u>	
Anschlussbahnanlage:	25 km/h (Rangiergeschwindigkeit)
Wagenübergabestelle:	10 km/h (Schrittgeschwindigkeit)
Werkbahn- und Hallengleise:	5 km/h (Schrittgeschwindigkeit)

4.2 Unterbau

Für den Neubau des Gleisabschnittes wurden die Regelwerke der DB AG insbesondere der Ril 836.ff – Erdbauwerke in neuester Fassung zugrunde gelegt.

Für die Gründung der bewehrten Stahlbetonplatte im Weichenbereich als auch für die Gründung der Gleistragplatten im Bereich der geplanten Gleise 8-10 (Werkbahnbereich) wurden die Gründungsempfehlungen aus der statischen Bemessung (Anlage 7) als auch die Gründungsempfehlungen des Herstellers der Gleistragplatten berücksichtigt.

Weiterhin wurde für den Neubau und Änderungsbereich der Gleisanlage ein separates Baugrundgutachten erstellt. Bei allen erfolgten Kleinbohrungen bzw. Rammkernsondierung wurde kein Grund- / Schichtenwasser erkundet. Gemäß Auswertung des hydrologischen Kartenmaterial ist von einem Grundwasserspiegel von 5,5 m unter Geländeoberfläche auszugehen.

Zusammenfassend können in Anlehnung an DIN 18196 den angetroffenen Böden nachfolgend aufgeführte bautechnische Eigenschaften und Eignungen zugewiesen werden:

- Gute Verdichtungsfähigkeit, sehr geringe Zusammendrückbarkeit, mittlere Durchlässigkeit
- gering bis mittel frostempfindlich (F2)
- Für die Gründungen und als Baustoff für Straßen- und Bahndämme gut geeignet, für Erd- und Baustraßen gut geeignet.

Nach den festgestellten Untersuchungen kann davon ausgegangen werden, dass sowohl die aufgefüllten Böden, als auch der schwach schluffige bis schluffige Sand für die Überbauung der Gleisanbindung geeignet sind und die erforderliche Verdichtung in Höhe des Planums von $Ev_2 = 45 \text{ MN/m}^2$ erzielt werden kann.

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, [geänd.am 08.07.2020](#)

4.3 Entwässerung

Die Entwässerung der Gleisanlage im Neubau- und Änderungsbereich erfolgt auf Grund des isoliert aufgebauten, überfahrbaren Gleisbereiches als Rillenschienenentwässerung über Entwässerungskästen und Sammelleitungen. Die Ableitung des Oberflächenwassers aus der Gleisanlage erfolgt als gemeinsame Regenentwässerungsanlage mit Montagehalle und Außenanlagen. Als Einleitpunkt für das Oberflächenwasser aus dem Gleisbereich ist die [Regenwasserreinigungsanlage, Sedimentationsfilteranlage der Gleisanlage vorhandene Regenentwässerungsschacht](#) (Bauwerksverzeichnis Nr.13) abgestimmt. Von dort wird das Oberflächenwasser aus dem Gleisbereich über eine neue Sammelleitung zu gemeinsam mit der Hallendach- und Außenanlagenentwässerung genutzten Stauraumkanälen geleitet. Aus diesen Stauraumkanälen erfolgt die Ableitung [analog der bestehenden Entwässerung als Drosselabfluss in den Nordgraben als Drosselabfluss in Richtung Nordgraben gem. der Wasserbehördlichen Erlaubnis vom 03.06.2020](#).

Planung und Bau der Regenentwässerungsanlage für die Neue Montage- und Aufsetzhalle, die Außenanlagen einschließlich Stauraumkanälen erfolgt durch die Firma Stahl- und Verbundbau GmbH (S+V) in einem korrespondierenden Vorhaben. Bestandteil dieser Planung [war ist](#) auch die Beantragung der [Wasserrechtlichen Erlaubnis Einleitgenehmigung](#) die dieser Unterlage „Zur Information“ in Anlage 14.3. beigelegt ist.

Die Oberflächenentwässerung aus dem Straßenbereich der Lessingstraße erfolgt analog des vorhandenen Zustandes über das Straßenquergefälle in die vorhandenen Straßeneinläufe bzw. mit Versickerung im Bankettbereich im Bereich der Werkstraße. Weiterhin wird auf Grund der zukünftigen Querneigungsverhältnisse an der nördlichen Straßenkante der Werkstraße – Lessingstraße auf einer Länge von 120 m eine Schlitzrinne am Fahrbahnrand vorgesehen. Die Entwässerung der Schlitzrinne wird an die Gleisentwässerung angeschlossen.

4.4 Oberbau

4.4.1 Oberbau Weichen:

Für die Anbindung der neuen Montage- und Aufsetzhalle werden insgesamt 3 Weichen innerhalb der Wagenübergabestelle eingebaut. Die Weichen liegen analog des vorhandenen Anschlussgleises innerhalb des Verkehrsraumes der nicht öffentlichen Werkstraße – Lessingstraße.

Zur Anwendung kommen einfache Rillenschienenweichen der Bauform EW-Ph37-140-1:6 mit absenkbaaren Weichenzungen und handbedienbaren Unterflurantrieben analog der bereits vorhandenen Weichen 6 und 7 im Werkbahnbereich. Auf Grund der vorhandenen Medien im Straßenbereich erfolgt die Gründung der neuen Weichen auf einer lastverteilenden und ausgleichenden bewehrten Fahrbahnplatte als „Feste Fahrbahn“. Die statische Bemessung erfolgte gemäß Lastmodell LM 71, die für den Lkw-Verkehr nach Lastmodell 1 gemäß DIN EN 1991-2. Die statische Berechnung der lastverteilenden monolithischen Bodenplatte ist der Anlage 7.1 beigelegt. Alle vorhandenen Kabel- und Leitungen im Bereich der geplanten

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, [geänd.am 08.07.2020](#)

Weiche 9 – 11 sind gemäß Kabel- und Leitungsbestand in Stahlmantelschutzrohren DN 400 mit ausreichender Überdeckung vorhanden.

4.4.2 Oberbau Anschlussgleis 1

Auf Grund der erforderlichen Anpassung der Gleislage in der Höhe wird das vorhandene Anschlussgleis im Bereich der Lessingstraße (Gleis 1) komplett in der Oberbauform W-Ph37-B70 2.4-1667 mit Schotterbettung erneuert. Zur Vermeidung von Übergangsstößen im Fahrbahnbereich kommen einheitlich Rillenschienen zum Einsatz. Die Abdeckung im Fahrbahnbereich erfolgt zukünftig einheitlich bituminös auch zwischen den Schienen.

4.4.3 Oberbau Werkbahnbereich Gleis 8-10 Außenbereich

Der Werkbahnbereich zwischen den Weichen und der neuen Montagehalle muss für Auslieferungen mittels Straßentieflader frei überfahrbahn ausgebildet werden. Der Oberbau der neu herzustellenden Werkgleise 8 – 10 zwischen den Weichen 10 und der Montagehalle wird daher als Gleistragplattenoberbau für einen Bogenhalbmesser von $R = 140$ m und Rillenschienen Ph37 hergestellt.

4.4.4 Oberbau Hallengleise 8 - 10

Innerhalb der neuen Montage und Aufsetzhalle werden alle 3 Hallengleise mit justierbaren Einzelstützpunkten auf monolithischer Fahrbahnplatte (Bodenplatte Aufsetz- und Montagehalle) gegründet. Die Planung der Bodenplatte die gleichzeitig die Hallengleise 8 – 10 aufnimmt, ist bereits Bestandteil des Bauantrages des korrespondierenden Vorhabens zum Neubau der Aufsetz- und Montagehalle erstellt durch die Stahl + Verbundbau GmbH (S+V). Die monolithische Fahrbahn wurde nach Lastmodell UIC71 gemäß der DB Ril 804 bzw. nach ATV DVWK-A 127 bemessen. Der Vorabzug der statischen Bemessung ist in Anlage 7.2 „Zur Information“ beigefügt.

Alle 3 Gleise werden als Messgleise mit UIC60 Schienenprofilen vorgesehen und erhalten Gleisgruben von 110 m Länge. Der Stützpunktstand ist, unter Berücksichtigung von aufsetzbaren Gleiswagen, auf 70 cm festgelegt. Als Gleisabschluss werden Bremsschuhe und Schienenknaggen in allen 3 Gleisen vorgesehen.

4.4.5 Trassierung

Für die Errichtung der neuen Gleisanbindung an die geplante neue Montage- und Aufsetzhalle wurde ein Trassierungsentwurf erstellt. Die neue Montage- und Aufsetzhalle muss bedingt durch die vorgesehene Fertigungstechnologie niveaugleich an die vorhandene in Betrieb befindliche Halle 11 STAP anschließen. Damit ergibt sich ein Höhenunterschied zwischen dem vorhandenen Anschlussgleis 1 innerhalb der Lessingstraße und dem Hallenboden von rund 30 cm. Auf Grund der damit erforderlichen Gradientenanpassung zur Anbindung der neuen Montagehalle wird das Anschlussgleis im Fahrbahnbereich der Werkstraße / Lessingstraße ab km 0,381 (Baustation 0,1+85) um bis zu 13 cm gegenüber der vorhandenen Gleislage angehoben und mit Bogenwechsel, ca. 20 m nach Weichenende der Weiche 11, wieder

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, [geänd.am 08.07.2020](#)

abgesenkt, so dass am km 0,447 (Baustation 0,3+25) wieder der Bestand erreicht wird. Die Gradienten-anpassung wurde so gewählt, dass eine max. Neigung von 2,5 ‰ im Bereich der WÜST als auch in den zuführenden Gleisen 8 bis 10 nicht überschritten wird. Der minimale Bogenhalbmesser ist auf 140 m im Werkgleisbereich begrenzt.

Der Trassierungsentwurf liegt der Genehmigungsunterlagen in Anlage 11 bei.

4.5 Straßenbau

Auf Grund des geplanten Einbaus der Weichen 9 bis 11 und der trassierungsbedingt leichten Anhebung der Gleislage im Straßenbereich der Werkstraße – Lessingstraße um bis zu 13 cm ergeben sich straßenbauliche Anpassungsarbeiten.

Die Straßenbefestigung der Lessingstraße wird im Neubaubereich bzw. Änderungsbereich des Gleises gemäß Lageplan Anlage 3.2 abgebrochen und nach Herstellung der Gleisanlage gemäß RStO 12 in der Belastungsklasse 3,2 mit 60 cm frostsicheren Aufbau wiederhergestellt. Die Anpassung an den Bestand erfolgt über die Querneigung der neuen Straßenoberfläche. Die Regelquerneigung im Fahrbahnbereich beträgt zukünftig 2,5%, in kurzen Anschlussbereichen zum Anschluss der Grundstücks- und Werkzufahrten nördlich des Gleises maximal 4%. Der bituminöse Fahrbahnaufbau wird bis an die Schienenaußenkanten geführt. Die im Straßenbereich vorhandenen Schächte sind an die neue OK-Fahrbahn höhenseitig anzupassen.

Der im Einmündungsbereich Werkstraße – Lessingstraße südlich Höhe Weiche 10 vorhandene Oberflurhydrant wird während der Bauzeit mittels Betonringen oder gleichwertig gesichert.

4.6 Gleisabstände – Zwangspunkte

Die Gleisabstände innerhalb der neuen Montage- und Aufsetzhalle betragen:

Gleis 8 – Gleis 9: 6,0 m

Gleis 9 – Gleis 10: 6,60 m

Gleis 10 – Hochgleis 11: 6,0 m

Die erforderlichen Sicherheitsräume im Hallenbereich entsprechen den grundlegenden Anforderungen an die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

Folgende Bedingungen im Bereich der Gleisanlage insbesondere im Hallenbereich sind einzuhalten:

- Zutritt nur für berechtigtes Personal
- Erstellung einer Gefährdungsanalyse mit schriftlicher Dokumentation
- Unterweisung aller dort tätigen Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit über die Gefährdungen
- Erstellung entsprechender Betriebs-/Verfahrens- und Arbeitsanweisungen, die allen Beschäftigten bekannt zu machen sind

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, [geänd.am 08.07.2020](#)

Diese Forderungen werden vor Inbetriebnahme durch den Vorhabenträger erfüllt.

4.7 Rückbau nicht mehr benötigter Gleisanlagen

Der Rückbau nicht mehr benötigter Gleisanlagen dient der Baufeldfreimachung für zukünftig vorgesehene Erweiterungen der Produktionskapazitäten (siehe Anlage 3.1). Der Rückbau beschränkt sich auf den reinen Oberbau und die zugehörigen Gleisentwässerungsanlagen.

Folgende Gleisanlagen im Werkbahnbereich sind zum Rückbau vorgesehen:

- Das Werkgleis 1 wird ab km 0,645 rückgebaut.
- Werkgleis 4 komplett
- Werkgleis 5 komplett
- Das Werkgleis 6 wird ab km 0,642 rückgebaut
- Weiche 4, 5 und 8

An den Gleisenden der Stumpfgleise 1 und 6 sind Bremsprellböcke Typ 4 EB einzubauen.

Der Rückbau kann frühestens nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Montage- und Aufsetzhalle erfolgen und wurde daher dem Bauabschnitt 2 zugeordnet.

4.8 Leit- und Sicherungstechnik

Nicht erforderlich.

4.9 Betriebsablauf

Der Betriebsablauf für die zukünftige Anschlussbedienung ist in der Bedienungsanweisung geregelt (siehe Anlage 17).

Anschlussbedienungen enden grundsätzlich analog des vorhandenen Zustandes am Ende der Wagenübergabestelle (Gleistor STAP).

Rangierbewegungen in allen Werkgleisbereichen erfolgen grundsätzlich mit betriebseigenen Zweiwegefahrzeugen (Unimog) bzw. mittels Akkuschieppfahrzeug.

5 Bautechnologie

5.1 Bautechnologie und betriebliche Einschränkungen während der Bauphase

Die Baumaßnahme wurde zur Minimierung der Einschränkungen im Gleisbereich und für Anlieger in insgesamt 4 Baustufen unterteilt:

- Baustufe 1: Einbau Weichen 9 bis 11 incl. Änderung der Gleislage im Gleis 1, einschließlich Straßenbau Lessingstraße.
(Sperrung Gleisanschluss 6 Wo) Zufahrt für Anlieger wird gewährleistet.
- Baustufe 2: Neubau Zuführungsgleise 8 bis 10 (Werkgleise) im Außenbereich einschl. Straßenbau im Werkstraßenbereich (4 Wochen)
Zufahrt für Anlieger wird gewährleistet, Gleisanschluss ohne Einschränkungen.
- Baustufe 3: Herstellung Hallengleise (6 Wochen)
- Baustufe 4: Rückbau nicht mehr benötigter Werkgleisanlagen

Der detaillierte Rahmenablauf ist als Anlage zum Erläuterungsbericht beigefügt.

5.2 Baustelleneinrichtung, -zufahrt

Die Baustelleneinrichtungsflächen werden gemeinsam mit den Einrichtungsflächen der Zusammenhangsmaßnahme ausschließlich auf eigenen Grundstücken angelegt (siehe Anlage 9).

Die Zufahrt zur Baustelle über das öffentliche Straßennetz und die vorhanden nicht öffentlichen Gewerbe- und Werkstraßen innerhalb des PankowParks sind gegeben.

5.3 Bauzeit

Gemäß Rahmenterminplanung ist die Erweiterung der Anschlussgleisanlagen nach Baustufe 1 bis 3, unter der Voraussetzung des vorliegenden Planrechts, im Zeitraum von Mitte August 2020 bis Ende Dezember 2020 vorgesehen. Der Rückbau nicht mehr benötigter Gleisanlagen als Baufeldfreimachung im Bauabschnitt 2 kann zur Zeit noch nicht genau zeitlich fixiert werden und erfolgt nicht vor Ende 2021.

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, [geänd.am 08.07.2020](#)

6 Schall- und Erschütterungsschutz, sonstige Emissionen

6.1 Emissionen Schall und Erschütterung

Die Baumaßnahme liegt innerhalb des eingezäunten Gewerbegebietes „PankowPark“.

Die nächste Wohnbebauung liegt nördlich des Baubereiches außerhalb des Gewerbegebietes im Wohngebiet am Dannenwalder Weg in einer Entfernung von 180 m. Weiterhin befindet sich die Kleingartenanlage „Am Nordgraben“ in südwestlicher Richtung mit 150 m Abstand zum Baufeld. Das Wohngebiet als auch die Kleingartenanlage sind zum Baufeld durch vorhandene Gebäude (Halle 11, 23 und 25) bzw. durch die Halle 1, 13 und den dahinter folgenden ca. 6 m hohen Bahndamm der DB Netz AG (S-Bahnstrecke Richtung Frohnau/Oranienburg) verdeckt.

Zur Einschätzung der Beeinträchtigung von Wohnbebauungen durch Schallemissionen aus Rangierbewegungen wurde ein Schall- und Erschütterungsgutachten erstellt (Siehe Anlage 13).

Bautechnologisch bedingte Emissionen:

Bautechnologisch bedingt können kurzzeitige lärmintensive Arbeiten, z.B. durch mechanische Trennschnitte mit Trennschleifmaschinen (bis zu 110 dB(A)) bzw. durch maschinelle Stopfmaschinen bzw. Stopfaggregate (bis zu ~~100~~ 118 dB(A)), nicht vermieden werden. Diese Arbeiten betreffen jedoch nur kurze Zeiträume von $\leq 2,5$ Stunden. Gemäß [TA Lärm AVV-Baulärm](#) sind kurzzeitige Überschreitungen von 30 dB (A) im Zeitraum von 08:00 – 20:00 Uhr über den zulässigen Immissionsrichtwert nach [TA Lärm \(Lr = 55 dB\(A\)\) AVV-Baulärm 3.1.1.c \(60 dB \(A\)\)](#) am nächstgelegenen Wohngebäude zulässig. Diese Werte können eingehalten werden.

Immissionen, Schall- und Erschütterungsschutz nach Fertigstellung:

Die nach Fertigstellung der Anlage zu berücksichtigenden Schallimmissionen aus dem Rangierbetrieb und deren Auswirkungen an der nächst gelegenen Wohnbebauungen wurden im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung überprüft.

Auf Grund der Lage der Gleisanlage innerhalb des Gewerbegebietes PankowPark mit absorbierenden Bestandhochbauten bzw. Dammbauwerken sind keine erhöhten Schallimmissionen am nächstgelegenen Wohngebäude rechnerisch zu erwarten. Auf eine vertiefende schalltechnische Betrachtung der zu erwartenden Schallimmissionen aus dem Rangierbetrieb unter Berücksichtigung der abschirmenden Wirkung der neuen Montage- und Aufsetzhalle wurde daher verzichtet.

Auf Grund der wenigen zu erwartenden Bedienfahrten mit Geschwindigkeiten von ≤ 10 km/h wurde auf weitergehende Betrachtungen zum Erschütterungsschutz verzichtet. Bei voller Produktionsauslastung wird mit maximal zwei Rangierfahrten am Tag gerechnet. Im Bereich der Wagenübergabestelle und im Werkgleisbereich ist nur eine Rangiergeschwindigkeit von ≤ 10 km/h zulässig (siehe Bedienanweisung).

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, [geänd.am 08.07.2020](#)

6.2 Staub- und Geruchsbelästigungen

Mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme sind keine relevanten Staub- oder Geruchsbelästigungen im Bereich von Wohnbebauungen zu erwarten.

7 Umweltauswirkungen

Die nachstehend aufgeführte Umwelterklärung bezieht sich auf die umwelttechnische Eingriffe die durch die Erweiterung der Gleisanlage STAP außerhalb des Hallenbereiches erforderlich werden.

Die Beseitigung des Baumbestandes im Bereich der zukünftigen Montage- und Aufsetzhalle sowie im Bereich der Außenanlagen ist Bestandteil des Bauantrages für die Errichtung der Montage- und Aufsetzhalle die bei der Bauaufsichtsbehörde beim BA Pankow eingereicht wurde. Der Bauantragsunterlagen und die Beantragung der Baumfällungen erfolgte durch die S+V GmbH. Die Fällgenehmigung (Bescheid nach §5 Abs.1 BaumSchVO) ist in der Anlage 12.5 zur Information beigefügt.

7.1 Umwelterklärung

7.1.1 Bewertungsbasis und Methodik

An den Terminen 20.06., 04.07. und 18.07.2019 wurden Begehungen des Planungsraums im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) sowie des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (ASB) durchgeführt, deren Erkenntnisse zur Beurteilung der Umweltauswirkungen herangezogen wurden.

Für das geplante Vorhaben zur Erweiterung der Anschlussgleisanlage ist eine Einzelfallprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG und nach § 18 AEG durchgeführt worden. Die vorgenommene Prüfung der relevanten Umweltsachverhalte brachte folgende Ergebnisse (siehe Anlage 12.1):

7.1.2 Ergebnisse der Umwelterklärung

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

Das Vorhaben erzeugt keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

[Während des Nachtzeitraums gem. AVV Baulärm von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr werden keine Arbeiten vorgesehen. Die Verwendung eines baggergeführten Hydraulikmeißels für Abrissarbeiten gem. Baustufe 4 wird auf einen Zeitraum von max. 2,5 Stunden pro Tag begrenzt.](#)

Grenz- bzw. Richtwerte oder Anhaltswerte der 16. BImSchV, der TA Lärm, der AVV Baulärm, der DIN 4150, der 39. sowie der 26. BImSchV können durch das Vorhaben sicher nicht überschritten werden. Der Vorhabenbereich ist zudem nicht allgemein zugänglich.

Sprengungen sind mit dem Vorhaben nicht verbunden ebenso wenig wie eine Erhöhung der Unfall- oder Katastrophengefahr.

Die Kriterien für eine UVP-Pflicht werden nicht erfüllt.

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, [geänd.am 08.07.2020](#)

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt

Das Vorhaben betrifft räumlich ausschließlich industriell-gewerblich geprägte Standorte ohne Schutzausweisungen. Der überwiegende Teil der Eingriffsfläche ist vollversiegelt durch Beton und Asphalt. Teilversiegelte Flächen sowie standortgerechte und heimische Vegetation werden durch die [Erweiterung der Anschlussgleisanlage](#) nur in sehr geringem Ausmaß (rund 270 m², drei Einzelbäume sowie eine kleine Gruppe junger Birken) beseitigt. [Die zusätzliche Versiegelung und erforderliche Rodung der vorgenannter Einzelbäume und der Baumgruppe wird durch Ersatzpflanzungen \(Bauwerksnummer 16\) ausgeglichen. Die Ersatzpflanzung ist in der Fällgenehmigung des Bauantragsverfahrens bereits berücksichtigt.](#)

Die Prüfung einer möglichen Verbotsvorletzung des § 44 BNatSchG im Hinblick auf Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG erfolgte auf der Grundlage einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung (siehe Anlage 12.2.) Die Vorprüfung kommt zu folgenden Ergebnissen:

Bei Einhaltung der zeitlichen Vorgaben bezüglich der Gehölzentfernung (Gehölzrodungen zwischen dem 01.10. und 28.02. eines Jahres) kann in Bezug auf Fledermaus- und Vogelarten das Eintreten der Verbotsbestände des § 44 Abs. 1 vermieden werden.

Auf Basis dieser Ergebnisse ist eine vertiefende Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP Stufe II), in der die Betroffenheit der vorkommenden Arten einzeln geprüft und ggf. Maßnahmen entwickelt werden, nicht erforderlich – siehe Anlage 12.2.

[Zur Vermeidung des versehentlichen Einwanderns von Tieren aus den Randbereichen und den Bereichen außerhalb des Untersuchungsgebietes wird ein temporärer Reptilienschutzzaun entlang der westlichen Geländegrenze aufgestellt. Der Zaun wird an der nördlichen Geländegrenze fortgeführt, so dass auch die Rasenfläche hinter der jetzigen Werkhalle von den Eingriffsflächen abgegrenzt wird.](#)

Die Überlebensfähigkeit einer lokalen Population ist, unter Berücksichtigung von artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen, nicht in Frage gestellt, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung aus Gründen des Artenschutzes nicht durchgeführt werden muss.

Die Kriterien für eine UVP-Pflicht werden nicht erfüllt.

Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden

Die durch die Baumaßnahmen in Form von Neuversiegelung beanspruchte Fläche beschränkt sich auf Teile des Zierrasens und des teilversiegelten Parkplatzes mit Schotter und umfasst eine Gesamtfläche von rund 270 m². Weitere ca. 2.850 m² Asphaltboden und Betonplatten werden aufgebrochen, erneuert und befestigt für die Gleisanlage. Dem gegenüber steht ein Rückbau von 2.040 m² alter Gleisanlagen auf versiegeltem Grund (Entnahme alter Gleise und Wiederversiegelung). Bauzeitbedingt werden nur bereits befestigte Flächen in Anspruch genommen. Bodenbewegungen finden ebenfalls nur in geringem Ausmaß statt. Bei diesen können Altlasten anfallen, die jedoch fachgerecht und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, [geänd.am 08.07.2020](#)

Es ist ausgeschlossen, dass Prüf-, Maßnahmen- oder Vorsorgewerte der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung überschritten werden.

Aufgrund der Inanspruchnahme ausschließlich bereits veränderter Standorte und des geringen Umfanges der beanspruchten Fläche sowie der ordnungsgemäßen Altlastenentsorgung werden bezüglich der Schutzgüter Fläche und Boden die Kriterien für eine UVP-Pflicht nicht erfüllt.

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Durch das Vorhaben werden weder Oberflächengewässer noch das Grundwasser in Anspruch genommen oder können beeinträchtigt werden. Aufgrund der im direkten Umfeld der geringfügigen Versiegelung stattfindenden ortsnahen Versickerung ist nicht von einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate auszugehen.

Die Kriterien für eine UVP-Pflicht werden nicht erfüllt.

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima (soweit nicht unter Schutzgut Mensch)

Besondere klimatische Funktionen wie Frischluftschneisen sowie Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Die Kriterien für eine UVP-Pflicht werden nicht erfüllt.

Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

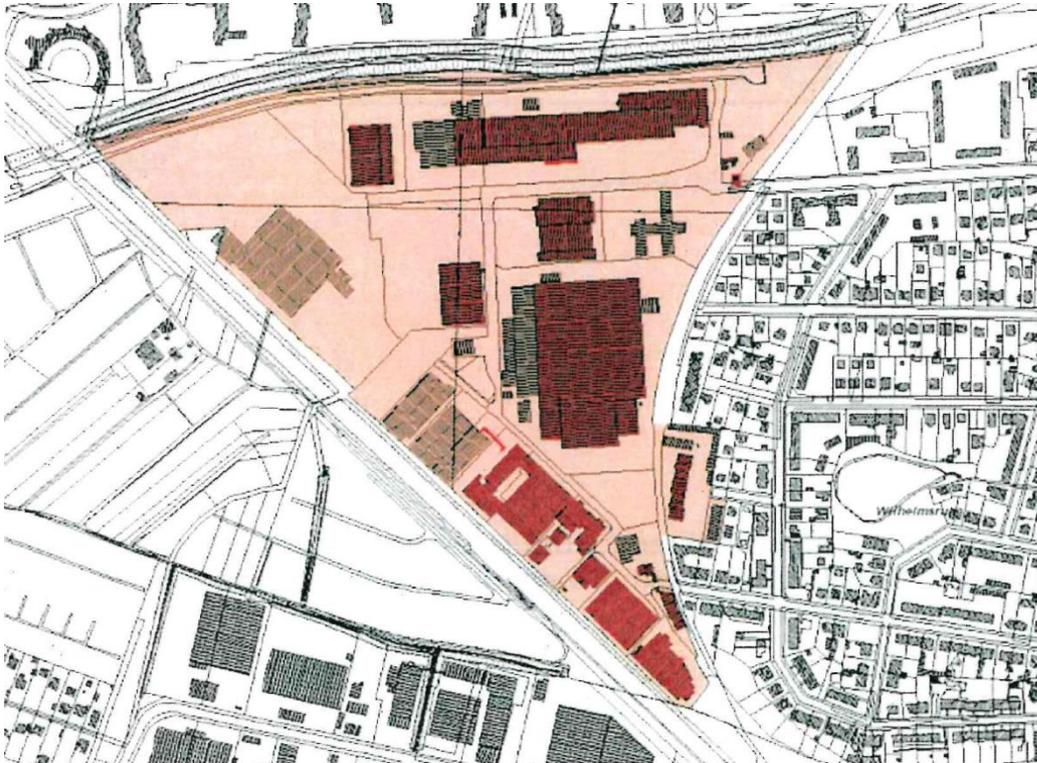
Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines nicht öffentlich zugänglichen Gewerbeparks, das wiederum von anthropogen überprägten Gebieten umgeben ist. Zudem beinhaltet das Bauvorhaben keine hohen Elemente, die über das Gelände des Pankow-Park hinaus sichtbar wären.

Das o.g. Vorhaben berührt Belange von Denkmalschutz und Denkmalpflege in hohem Maße. Die geplante Erweiterung der Montagehalle und der Anschlussgleisanlagen auf dem Gelände der Stadler Pankow GmbH wird auf dem ehemaligen Areal der ABB Kraftwerke Berlin GmbH (ehem. VEB Bergmann-Borsig bzw. Bergmann-Elektrizitätswerke A.G.) vorgenommen, welche als Gesamtanlage mit zahlreichen Einzeldenkmälern in der Denkmalliste Berlin (Objektnummer 09065274J) verzeichnet ist.

Die auf dem Gelände in der Nähe des Baufeldes befindlichen denkmalgeschützten Industriebauten (Halle 4 und Halle 13) werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, geänd.am 08.07.2020



(Auszug aus der Landesdenkmalkarte, Denkmalliste Berlin)

Durch das Vorhaben werden auch keine Belange der Bodendenkmalpflege berührt, das Plangebiet tangiert keine archäologischen Verdachtsgebiete.

Insgesamt sind daher Beeinträchtigungen der Schutzgüter Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter auszuschließen.

Die Kriterien für eine UVP-Pflicht werden nicht erfüllt.

Auswirkungen durch Wechselwirkungen

Wechselwirkungen durch das Vorhaben, die zu zusätzlichen oder verstärkten nachteiligen Umweltauswirkungen führen, können ausgeschlossen werden.

Die Kriterien für eine UVP-Pflicht werden nicht erfüllt.

Bewertung der grenzüberschreitenden Auswirkungen

Durch das Vorhaben werden keine Umweltauswirkungen in Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland wirksam.

Die Kriterien für eine UVP-Pflicht werden nicht erfüllt.

Endbewertung

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
 Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, [geänd.am 08.07.2020](#)

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

7.2 Baugrund und Altlasten

7.2.1 Baugrunduntersuchung

Für den Umbaubereich des Gleises wurde ein Baugrundgutachten erstellt.

Im untersuchten Bereich stehen unter aufgefüllten Böden überwiegend schwach schluffige bis schluffige Sande in mitteldichter bis dichter Lagerung an.

Weiterhin konnte bei allen erfolgten Kleinbohrungen bzw. Rammkernsondierung kein Grund- / Schichtenwasser erkundet werden. Gemäß Auswertung des hydrologischen Kartenmaterial ist von einem Grundwasserpegel von 5,5m unter Geländeoberfläche auszugehen.

Zusammenfassend können in Anlehnung an die DIN 18196 den angetroffenen Böden nachfolgend aufgeführte bautechnische Eigenschaften und Eignungen zugewiesen werden:

- Gute Verdichtungsfähigkeit, sehr geringe Zusammendrückbarkeit, mittlere Durchlässigkeit
- gering bis mittel frostempfindlich (F2)
- Für die Gründungen und als Baustoff für Straßen- und Bahndämme gut geeignet, für Erd- und Baustraßen gut geeignet.

Nach den festgestellten Untersuchungen kann davon ausgegangen werden, dass sowohl die aufgefüllten Böden, als auch der schwach schluffige bis schluffige Sand für die Überbauung der Gleisanbindung geeignet ist und die erforderliche Verdichtung in Höhe des Planums von $E_{v2} = 45 \text{ MN/m}^2$ erzielt werden kann.

7.2.2 Kontaminationsuntersuchung Ausbaustoffe

Die Bodenproben wurden im Weiteren auf die Belastung mit Schadstoffen untersucht und in Belastungsklassen nach LAGA eingeteilt.

Der aufgefüllte Boden der Mischproben MP2 und MP3 ist der LAGA-Kategorie Z2 (auffällige Parameter PAK, BaP, Blei, Kupfer) zu zuordnen.

Die Mischprobe MP1 aus der Auffüllung ist in die LAGA-Klasse Z1.2 einzustufen.

Der gewachsene Boden ist unauffällig (LAGA-Kategorie Z0).

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der orientierenden Altlastenuntersuchungen ergibt sich die nachfolgende Quotelung für die Auffüllung:

Einstufung nach LAGA	Auffüllung %
Z 1.2	33
Z 2.0	67

Der Umgang mit allen Ausbaustoffen ist im Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept geregelt (siehe Anlage 16).

Antrag: Erweiterung Montagehalle der Stadler Pankow GmbH (STAP)
Teilobjekt: Erweiterung der Anschlussgleisanlage STAP

Datum: 20.12.2019, [geänd.am 08.07.2020](#)

Grundsätzlich ist kein Wiedereinbau ausgebauter Böden vorgesehen.

Die Ausbaustoffe werden getrennt nach Bodenart im Baustellenbereich zwischengelagert, beprobt und gemäß Schadstoffbelastung der Entsorgung zugeführt.

8 Rechte und weitere Belange Dritter

8.1 Grunderwerb / Dingliche Sicherung

Die Eigentums- und Instandhaltungspflicht der Gleise innerhalb der Werkstraße: Lessingstraße obliegt der Stadler Pankow GmbH mit dinglicher Sicherung im Grundbuchblatt 17903N.

Für die Durchführung und Erweiterung der Anschlussgleisanlagen im Bereich der Lessingstraße wurde mit dem Eigentümer der Straße, der ABB AG ein Gestattungsvertrag abgeschlossen. Dieser schließt auch die Sicherung und den Schutz der vorhandenen Entsorgungs- und Versorgungsmedien mit ein.

8.2 Kabel- und Leitungsträger

Die vorhandenen Leitungs- und Kabelanlagen der Versorgungsmedien sind im Kabel- und Leitungsplan dargestellt (siehe Anlage 10). Alle Kabel- und Leitungen im betroffenen Umbaubereich der Lessingstraße befinden sich im Eigentum der ABB AG als Eigentümer der Werkstraße. Die Verantwortlichkeit der Energieversorgungsunternehmen endet an der Grenze des PankowParks.

8.3 Abfall

Die mit dem Vorhaben anfallenden Abfälle (dies sind Betonschwellen, Schotter, Asphalt, Boden und Schrott) werden fachgerecht entsorgt bzw. der Verschrottung zugeführt.

9 Betriebskonzeption, Bedienungsanweisung

Die Betriebskonzeption, Bedienungsanweisung ist in der Anlage 17 beigefügt.

10 Baukosten

Die Baukosten für die beantragten Baumaßnahmen zur Erweiterung der Gleisanlage sind mit 2 Mio € veranschlagt.

Aufgestellt: MIB Ingenieurgesellschaft für Verkehrssysteme mbH, Berlin, 20.12.2019

[1. Planänderung zum Verfahren, 08.07.2020](#)